

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	03.09.2024
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0071	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Bestätigung investive Sportförderung 2025			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	01.10.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung			x	ja	Gesamtbetrag:		27.138,00	Euro		nein	
Wenn ja					Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
x	Ergebnisplan				421100.531802		27.138,00				
	Mehr-,		Minderaufwendungen							Euro	
	Mehr-,		Mindererträge							Euro	
	Finanzplan										
	Mehr-,		Minderausgaben							Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen							Euro	
Folgekosten:			x	nein							
				ja	Gesamtbetrag				Euro		
				jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
				einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:											

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport bestätigt die eingereichten Anträge auf Förderung für Investive Maßnahmen von Sportvereinen für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Neufassung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 15.12.2014.

Begründung:

1. Anlass

Gemäß o.a. Richtlinie gewährt die Hansestadt Stendal Zuschüsse für investive Maßnahmen an Sportvereine gemäß 3.2. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die bestehende Sportstätten unterhalten, die sie von der Hansestadt gepachtet, auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages, Nutzungsvertrages oder einer Nutzungsvereinbarung bewirtschaften, nutzen oder gekauft haben. Fünf Sportvereine haben entsprechende Anträge gestellt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Vereine SG Einheit, FC Insel und 1. FC Lok Stendal haben klassische Förderanträge gestellt, die sich durch Eigenmittel sowie Landes- und Kommunalförderung

zusammensetzen. Die SG Einheit Tennis beabsichtigt die Sanierung von Umkleide- und Sanitärräumen sowie die Sanierung der Eingangstreppe. Der 1. FC Lok Stendal plant die Umstellung der Beleuchtung des gepachteten Kunstrasenplatzes auf LED-Beleuchtung. Der FC Insel beantragt einen Zuschuss für den Anbau eines Umkleide- und eines Schiedsrichterraumes an das Vereinsheim.

Die Vereine Post SV Stendal und der SV Eintracht Wittenmoor beabsichtigen, je einen Aufsitzrasenmäher zu beschaffen. Zudem beantragt der Post SV Stendal die Bezuschussung zur Ersatzbeschaffung von vier Kleinfeld- und zwei Großfeldfußballtoren.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Umsetzung aller beantragten Maßnahmen erfolgt 2025.

4. Finanzielle Auswirkungen

Nach Prüfung und Einschätzung der Verwaltung sollen 27.138,00 Euro für den Haushalt 2025 angemeldet werden. Es handelt sich hierbei um Ausgaben im freiwilligen Bereich, die jedoch bei drei Anträgen durch Landesförderung und Bezuschussung durch den Kreissportbund Stendal-Altmark unterstützt werden.

Drei Anträge beziehen sich auf eine Bezuschussung durch den Kreissportbund und die Kommune bzw. ausschließlich auf die Förderung durch die Kommune.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu verzeichnen.

6. Besonderheiten

Zwei Anträge der Vereine Post SV Stendal und SV Eintracht Wittenmoor beziehen sich auf die Förderung von beweglichem Vermögen, die ohne Landesförderung bzw. ausschließlich durch die Kommune gefördert werden sollen.

Für den SV Eintracht Wittenmoor stellt der Ersatz des alten Aufsitzrasenmähers als kleiner und finanzschwacher Verein eine besondere Herausforderung dar. Für diesen Verein wird die Bezuschussung der Ersatzbeschaffung empfohlen.

Der Post SV Stendal bewirtschaftet seinen Fußballplatz bereits mit zwei Rasenmärobotern, sodass die Förderung aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich wäre.

Für die Beschaffung von vier Kleinfeld- und zwei Großfeldfußballtoren sollte der Post SV Stendal nach anderen Fördermöglichkeiten suchen. Das Hauptaugenmerk der städtischen Förderung sollte sich auf die Bewirtschaftung und Unterhaltung der von der Hansestadt gepachteten Plätze konzentrieren.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollte dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, wären die Maßnahmen der Sportvereine unterfinanziert und nicht durchführbar.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Investive Förderung Sport 2025